

Protokollauszug

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Malchin vom 10.03.2025

TOP 11. Teileinziehung Gemarkung Gorschendorf, Flur 5, Flurstück 31/2 ungeändert beschlossen 2025/MC/021

Es wird die Situation erklärt und Frau Lübbecke merkt an, dass es sich um die Flur 1 in Gorschendorf handelt und nicht die Flur 5.

Frau Bremer fragt, ob es eine andere Zuwegung gibt.

Frau Lübbecke erklärt, dass es eine Zuwegung über das Grundstück der Agrargesellschaft Remplin mbH gibt. Es ist eine persönliche Dienstbarkeit für Herrn Manfred Weier eingetragen. Sie duldet aber derzeit die Nutzung der Zuwegung durch Herrn Kleine.

Herr Müller erklärt, dass ein Flurneuordnungsverfahren nicht möglich ist, aber ein urbanes Dorfbereinigungsverfahren eine Alternative sein könnte.

Außerdem steht das Gespräch mit Herrn Kleine noch aus.

Herr Quest merkt im Auftrag von Frau Evert (direkte Anwohnerin am Weg) an, dass man sich das Problem vor Ort anschauen sollte.

Frau Lübbecke sagt, dass die Zuwegung über ihr Grundstück zum Größten Teil von Herrn Kleine und dessen Beauftragte genutzt wird und sie nie den Weg „zu gemacht“ hat. Des Weiteren muss die Zuwegung unterhalten werden.

Sie merkt an, dass die Liegenschaften in den Gorschendorf überprüft werden sollten, es wurde beispielsweise Glasfaser auf deren Flurstück verlegt.

Sie möchte nicht unfreiwillig ein Wegerecht einräumen.

Es soll parallel die Teileinziehung beantragt und eine Lösung zur Zuwegung gefunden werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Malchin beantragt beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, Bauamt, die Beschränkung der Widmung der Straße „Gorschendorf“ (Teileinziehung).

Die einzuziehende Fläche befindet sich in der Gemarkung Gorschendorf, Flur 1, Flurstück 31/2 in der Gemarkung Malchin (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0